

WORT UND WIDERWORT

Datenschutz als Daueraufgabe

Von
Horst Hein

Der Datenschutz war für die SPD-Landtagsfraktion von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Wir haben deshalb die Verankerung des Grundrechtes auf Datenschutz in der Landesverfassung und die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten als wesentlichen Schritt zur Verwirklichung des Rechtes auf Datenschutz angesehen.

Wir waren uns dabei aber auch bewußt, daß die Verwirklichung dieses Anliegens nicht mit einem Schlag alle Gefahren bannet, die durch die Datenverarbeitung für den Freiheitsraum des einzelnen und seiner Persönlichkeitssphäre entstehen. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, daß insbesondere die automatisierte Datenverarbeitung mit ihren immer leistungsfähiger werdenden Computern in immer neue Bereiche vordringt.

Unter diesem Aspekt sind auch die vielbeschworbenen neuen Medien, die eine neue Form des Informationstransportes und der Kommunikation ermöglichen, datenschutzrechtlich relevant. Datenschutz ist deshalb eine Daueraufgabe nicht nur für den Datenschutzbeauftragten und den Staat, sondern er fordert uns alle.

SPD: Der Datenschutz wird ernstgenommen

Mit Befriedigung können wir feststellen, daß die Behörden ihrer Pflicht, den Datenschutz ernst zu nehmen, durchweg nachkommen. Es wäre schlimm, wenn durch vereinzelte Vorkommnisse nach außen hin der Eindruck entstünde, die Verwaltungen unseres Landes seien zum Datenschutz nicht in der Lage oder dazu nicht willens.

Ich bin der festen Überzeugung, daß man generell nicht von einem sorglosen Umgang mit schutzwürdigen Daten sprechen kann. Dem Datenschutz kommt im Land Nordrhein-Westfalen vielmehr ein sehr hoher Stellenwert unter den verschiedenen Aspekten rechtsmäßigen und effektiven Verwaltungshandelns zu. Ich bestreite nicht, daß einzelne Vorkommnisse manchmal einen anderen Eindruck erwecken können. Bei näherem Hinsehen zeigt sich dann aber schnell, daß es sich hier nicht um Datenschutzskandale handelt, sondern um peinliche Pannen, die über den Einzelfall hinaus den Vorwurf sorglosen Umgangs mit schutzwürdigen Daten nicht rechtfertigen. Allerdings meine ich, daß solche Pannen für die Verantwortlichen durchaus spürbare disziplinarische Konsequenzen haben sollten.

Von
Klaus Evertz

Der moderne Sozial- und Dienstleistungsstaat knüpft ein immer engeres Netz von Gesetzesregelungen um den einzelnen Bürger. Es werden Leistungen und Subventionen erbracht, für die detaillierte Angaben über persönliche Verhältnisse des Bürgers notwendig sind. Diese Perfektionierung des Sozial- und Leistungsstaates verbunden mit einer Planungseuphorie der Fachbehörden führen dazu, daß über den einzelnen Bürger immer mehr Personendaten erhoben und gesammelt werden.

Datenschutz ist für die CDU-Fraktion die Garantie, daß trotz dieses engmaschigen Gesetzes- und Informationsnetzes die Individualität des einzelnen, seine Persönlichkeit und seine Menschenwürde effektiv geschützt werden.

Datenschutz für den Bürger wird in erster Linie durch den Abbau des Gesetzesperfektionismus erreicht. Je weniger Personendaten gesammelt und verarbeitet werden müssen, um so weniger ist ein aufwendiger Schutz erforderlich. Schwachstellen im Bereich des Datenschutzes ergeben sich nach dem 3. Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten vor allem im Bereich des Einwohnermeldewesens. Hier muß auf eine bal-

CDU: Klare gesetzliche Vorgaben für Datenschutz

dige Verabschiedung des Entwurfs des Meldegesetzes gedrängt werden, das stark vom Gedanken des Datenschutzes geprägt ist.

Ein weiteres Problem ist, inwieweit auch in Zukunft Rundfunk, Fernsehen und Presse ein weitgehend datenschutzfreier Raum bleiben dürfen. Hier wird es notwendig sein, durch eine gesetzliche Regelung die Rundfunk- und Pressefreiheit auf der einen Seite mit dem Datenschutzbedürfnis des Bürgers in Einklang zu bringen.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten zeigt in erfreulicher Weise auf, daß die Verwaltung insgesamt bemüht ist, dem Datenschutz des Bürgers Rechnung zu tragen. Zu bedauern ist, daß in dieser jungen Rechtsmaterie die Rechtsmeinungen zwischen Landesregierung und Datenschutzbeauftragten oft sehr kontrovers sind.

Dadurch tritt eine starke Verunsicherung bei Behörden und Kommunen ein. Die CDU-Fraktion fordert deshalb, daß künftig bei dem Entwurf datenschutzrechtlicher Vorschriften die Gesichtspunkte der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit stärker als bisher berücksichtigt werden.

Land gibt über eine Milliarde DM Kapitalerhöhung für die WestLB

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion – bei Stimmhaltung der CDU – gab der Haushalts- und Finanzausschuß am 6. Mai seine Einwilligung zum Antrag der Landesregierung, die die Forderungen des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) in Höhe von etwa 3,7 Milliarden DM an die Westdeutsche Landesbank zum Preise von 1,034 Milliarden DM zu veräußern, um in Höhe eines Betrages von 750 Millionen DM den Anteil des Landes am Stammkapital und an den offenen Rücklagen der WestLB zu erhöhen und die inneren Reserven der Bank um 284 Millionen DM zu verstärken.

Opposition: Enthaltung

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Bernhard Spellerberg, begründete die Stimmhaltung folgendermaßen: „Die Notwendigkeit einer Kapitalzuführung wurde von uns zu keiner Zeit bestritten. Bereits im Zuge der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1982 waren wir allerdings der Meinung, daß eine so gewaltige Zuführung aus den Mitteln der WFA allein zugunsten der WestLB nicht richtig sein könne. Die CDU-Fraktion war seinerzeit bekanntlich dafür eingetreten, aus diesen WFA-Mitteln einen bestimmten Betrag dem Landeshaushalt zuzuführen.“

Vor der Entscheidung des Ausschusses begründete der Vorstandsvorsitzende der WestLB, Friedel Neuber, die Notwendigkeit der Kapitalerhöhung. Außerdem berichtete Neuber dem Ausschuß über die jüngste Entwicklung der Bank, insbesondere über das Jahresergebnis 1981.

Sitzung in Fachhochschule

Auf Einladung des Finanzministers werden die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Juni die Fachhochschule für Finanzen in Schloß Nordkirchen besuchen und dort eine Sitzung abhalten. Der Ausschuß beabsichtigt schon seit längerer Zeit, die Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung kennenzulernen.

Versuchsklausel in Bauordnung aufgenommen

Der Landtag hat vor kurzem das Dritte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Aufnahme einer Versuchsklausel in zweiter Lesung ohne Debatte einstimmig verabschiedet. Der Verabschiedung lagen ein Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Drs. 9/1421) sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Drs. 9/1518) zugrunde.